

Die



informiert

Neues Retouren-Management des LZN

Was soll das?

GdP wendet sich mit Protestbrief an Innenminister Studt

KIEL. Großer Unmut macht sich derzeit in der Polizei breit. Anlass ist ein aktueller Newsletter des Logistik-Zentrums Niedersachsen (LZN). Aus diesem geht hervor, dass im Zuge eines so genannten „Optimierten Retourenmanagements“ ab 1. Oktober 2015

- die bisherige Paketbeilage eines Rücksendescheins mit Adressaufkleber entfällt. Anstelle dessen kann ein Retourenschein über den Webshop oder per eMail beim LZN angefordert werden. Die Zusendung des Rücksendescheins erfolgt anschließend in Form eines druckfähigen PDFs an die dem LZN vorliegende Kunden-Mailadresse.
- eine „Rückgabe ohne Umtausch“ nicht mehr vorgesehen ist.
- ebenfalls der Rückgabegrund „Falsch bestellt“ entfällt.

„Das Retourenmanagement bei uns ist mit dem etablierten und bewährten Verfahren aus dem gewerblichen Versandhandel nicht zu vergleichen. Schließlich geht es hier um die Dienstbekleidungsausstattung von Polizistinnen und Polizisten für die alltägliche Arbeit. Von daher geht der Vergleich daneben“, stellt der GdP-Landesvorsitzende Manfred Börner in einem Protestbrief an das Innenministerium fest. Börner weiter: „Mit diesen neuen Regelungen wird eine lange bewährte Verfahrensweise ohne Not geändert und sorgt bei den Kolleginnen und Kollegen verständlicherweise für große Verärgerung.“

In einem Protest-Brief fordert die GdP Innenminister Studt auf, sich der Problematik anzunehmen und dafür zu sorgen, dass für die schleswig-holsteinische Landespolizei die bisherige Praxis auch weiter gilt.

Der Landesvorstand

Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Schleswig-Holstein e.V.,
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel, Telefon 0431-17091, Telefax 0431-17092,
eMail: gdp-schleswig-holstein@gdp-online.de, 2. Juli 2015 – Nr. 43/2015